Beitragsordnung

LANDESVERBAND SACHSEN
Die Interessenvertretung für Energieberatende

§ 1 Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhebt der GIH Sachsen Mitgliedsbeiträge.
§ 2 Die Mitgliedsbeiträge werden im Allgemeinen durch Einzug über die zu erteilende Einzugsermächtigung als Jahresbeitrag eingezogen. Über den Einzug werden die Mitglieder spätestens 14 Tage vor dem Einzugstermin schriftlich, oder per E-Mail informiert.
§ 3 Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 295€ p.a. Für Mitglieder, die dem Bankeinzugsverfahren nicht zustimmen, wird eine Servicepauschale von 20 € pro Rechnung in Rechnung gestellt.
§ 4 Der Mitgliedsbeitrag für Studenten beträgt 30 € p.a. Es gelten die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. Es ist ein entsprechender Nachweis dem Kassierer vorzulegen.
§ 5 Der Mitgliedsbeitrag für natürliche Mitglieder, die nicht mehr in der Energieberatung tätig sind, kann auf Antrag und durch Beschluß des Vorstandes der Beitrag auf 50% des regulären Beitrags p.a. gesenkt werden.
§ 6 Für Mitglieder, die im Laufe des Geschäftsjahres neu eintreten, wird der Beitrag bei Eintritt im 2. Quartal auf 75%, im 3. Quartal auf 50% und bei Eintritt im 4. Quartal auf 25% des Jahresbeitrags gesenkt.
§ 7 Ehrenmitglieder und Ehrenvorstände sind vom Mitgliedsbeitrag befreit, können aber freiwillig einen Beitrag leisten
§ 8 Der Mitgliedsbeitrag für außerordentliche Mitglieder wird zwischen diesen und dem Vorstand festgelegt, soll aber 500€ nicht unterschreiten.
§ 9 Der Vorstand kann über weitere Ausnahmen beschließen.

Diese Beitragsordnung tritt rückwirkend zum 1.1.2025 in Kraft.

Beschlossen: Dresden, 25. Mai 2025

Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerker - Landesverband Sachsen e.V.
www.GIH-Sachsen.de
Am Bramschkontor 7, 01067 Dresden
Tel.: 0151 5183 3414

Vorstand i.S.d. §26 BGB:
Elisabeth Eckstädt, Dr. Ronald Franke, Holger Pfeiffer
Vereinsregister Dresden 10918
IBAN: DE85 8505 0300 0221 1324 81
Steuernummer 220/142/ 14317